

hand. Zinn meldeten sich also, daß die
 Erbschaft, statt 500 Thlr Duzend, 5000
 Thlr Dukatun betragen haben, welchen die
 Kaufmann, als ein unvorsichtiger und
 unvorsichtiger Mensch, seinen armen
 kranken Leibes so schändlich für 500 Duzen-
 zent abgekauft haben, weil dieser armen
 Mann noch geschrieben war Bescheid
 lassen gultend haben.

Dies war zu spät; denn, in dem
 daß war die Kaufmann auch gestorben,
 kein Zünger waren vorhanden, die die
 Entziehung des bösen Mannes zu Recht
 bestätigen können, und sie würden auch,
 bei seiner bösen Verstand, wie wenig zu-
 gunst ihr abgesehen haben. Die Kauf-
 mann war also das böse Gewissen mit
 im Grab, das müßte sein Leibes mit
 was seinen Tod an dem Tag kommen.

16.

Die Handschrift.

Tobias Fischermann haben, ein Max
 Kauf-